

Medienmitteilung / Bundesvernehmlassung zu Olympischen Winterspielen 2038

Olympische Winterspiele

Milano-Cortina als mahnendes Beispiel für Schweizer Kandidatur 2038

Umwelt Graubünden beurteilt in einer Eingabe an den Bundesrat die Schweizer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2038 in mancher Hinsicht kritisch. Es drohen Fehlinvestitionen, Kostenausweitungen und grossräumige Umwelteingriffe wie bei Milano Cortina 2026.

In seiner ausführlichen Vernehmlassungsantwort zuhanden des Bundesrates Martin Pfister geht der Dachverband der Bündner Umweltorganisationen zuerst auf die Erfahrungen mit den Winterspielen 2026 im norditalienischen Alpenraum ein. Trotz der anfänglichen Versprechen, keine neuen Sportstätten zu benötigen, wurden schliesslich insgesamt 98 Bauvorhaben mit einem Volumen von 3.5 Milliarden Euro ausgeführt. In diesen Angaben nicht enthalten sind weitere 44 Olympiavorhaben, finanziert von der Region Lombardei in der Höhe von 3.8 Milliarden Euro. Damit einher gingen massive Umwelteingriffe, wie die weiträumigen Ausbauten in Livigno für den Privatverkehr, Pisten- und Bahnanlagen sowie die Umgestaltung eines Berghanges für die Freeride- und andere Wettkämpfe. Auch landschaftsfressende Ersatzanlagen wie die neu gebaute Bobbahn in Cortina und zwei zusätzliche Skisprungschanzen in Predazzo oder ein Speichersee in einem Wald bei Antholz kamen hinzu. Insgesamt wurden 64% aller Vorhaben ohne Umweltverträglichkeitsprüfung ausgeführt, wobei die letzten Bauprojekte erst 2033 beendet werden.

Dazu meint Kaspar Schuler, Präsident von Umwelt Graubünden: «Von Nachhaltigkeit war keine Spur. Die Olympischen Winterspiele 2026 sind ein Höhepunkt alpiner Bauwut. In der Erinnerung der Menschen bleibt der Medaillensegen. In der leicht zu beschädigenden alpinen Landschaft hingegen bleiben schwere Narben und in der Volkswirtschaft umfangreiche Fehlinvestitionen zurück. Das muss eine Warnung für uns sein. Das darf sich in der Schweiz nicht wiederholen.»

Unabsehbare Folgekosten für Graubünden

Mit Blick auf die Schweizer Kandidatur weist Umwelt Graubünden auf die grossen finanziellen Risiken und die Unverbindlichkeit des Kandidatordossiers hin. Nach einem Zuschlag durch das IOC werden vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden Sachzwänge mit Umweltschäden und Folgekosten entstehen, die nicht mehr abgewendet werden können. Sie würden die zurzeit angesagten Bundesbeiträge von insgesamt 200 Mio. Franken plus nur schwammig «in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe» umrissene Kosten für Sicherheitsmassnahmen übersteigen. Der Bund will nur die Armeekosten tragen und alle anderen zu den Kantonen schieben, die auch Graubünden zu tragen hätte.

Umwelt Graubünden bezweifelt, dass diese Investitionen für den Wintertourismus nach 2038 nachhaltig sind, wie Armando Lenz, Geschäftsleiter der Pro Natura Graubünden ausführt: «Die Bewerbung setzt auf den Ausbau des klimatisch heiklen Wintertourismus, obwohl dieser von der immer unwahrscheinlicheren Schneesicherheit abhängt. Die riesigen Gelder machen Graubündens Tourismus weder resilienter noch pflegen sie die Landschaft, den wichtigsten Wert im Tourismus.»

Umwelt Graubünden stellt darum rahmensetzende Forderungen an die nationalen Behörden, ohne welche eine Schweizer Kandidatur in einem Finanz- und Umwelt-Debakel enden würden:

- 1) Erstellung eines **verbindlichen, abschliessenden Bewerbungsdossiers** mit der ausschliesslichen Nutzung bestehender Sportstätten und Infrastrukturbauten. Dazu gehören auch die Massnahmen der Vermächtnisstrategie und ein Verkehrsmanagement ohne Strassenausbauten, in enger Absprache mit den umliegenden Ländern. Dieses

Bewerbungsdossier muss eingehalten und darf im Laufe der zehn Planungsjahre nicht ausgeweitet werden.

- 2) Durchführung von **kantonalen und kommunalen Volksabstimmungen** mit in jeder Hinsicht verbindlichen Bewerbungsunterlagen, **inklusive auf Natur und Umwelt bezogene Vermächtnisse wie die Errichtung eines neuen, grossen nationalen Schutzgebietes**. Verknüpfung des Bundesbeschlusses mit einem fakultativen nationalen Referendum.
- 3) Bereitstellung **genügender Mittel für gründliche Umweltaklärungen**, den Rückbau temporärer oder überdimensionierter Sport- und Infrastrukturanlagen, sowie für ökologische Ausgleichsmassnahmen bei nicht wieder gutzumachenden Umwelteingriffen.
- 4) **Einhaltung aller heute gültigen Gesetzesbestimmungen**, ohne spätere Umgehungs- und Ausnahmeregelungen.

All das müsste eingehalten werden, um als Land ein weltweites Vorbild zu werden, das Konflikte diskursiv und transparent verhandelt und so die Grundlage für nachhaltige, völkerverbindende und friedensfördernde Winterspiele schafft, die dezentral organisiert sind und mit den Schweizer Alpen als Austragungsort rücksichtsvoll umgehen.

Für weitere Auskünfte

Kaspar Schuler, Präsident Umwelt Graubünden, 079 – 702 86 52